Pfand für Batterien

Achtung: Hinweispflicht nach dem Batteriegesetz: Laut Batterieverordnung §18 des Bundesministeriums für Umwelt, ist jeder Verkäufer von Kfz.-Starterbatterien gesetzlich dazu verpflichtet, ein Pfand von Euro 7,50 zu erheben, wenn im Gegenzug keine alte Batterie des gleichen Typs abgegeben wird. Zusammen mit Ihrer Batterie erhalten Sie von uns einen Batterie-Pfand-Gutschein im Wert von Euro 7,50. Ihre alte Batterie geben Sie bitte zusammen mit dem Pfand-Gutschein in unserem Ladengeschäft ab und bekommen den Betrag erstattet. Altbatterien gehören nicht in den Hausmüll. Sie sind als verbraucher zur Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet. Wohnen Sie nicht in unserer Nähe, so nehmen die regionalen Recyclinghöfe die alte Batterie entgegen. Lassen Sie sich dies bitte auf der Rückseite des Pfand-Gutscheines abstempeln. Den Pfand-Gutschein senden Sie uns dann ein, wir überweisen Ihnen den Betrag - so einfach geht das. Alte Batterien dürfen (wegen der Säure -Gefahrengut!!) nicht per Post verschickt werden! Schadstoffhaltige Batterien sind mit einem Zeichen, bestehend aus einer durchgestrichenen Mülltonne und dem chemischen Symbol (Cd für Cadmium, Hg für Quecksilber und Pb für für die Einstufung als schadstoffhaltig ausschlaggebenden Schwermetalls versehen.

Stand 2020/4 www.bmwbayer.de